



I N H A L T

Topthema 50 Jahre EU	2
Mehr Schutz für Kinder	3
Einführung von REITs	3
Bekämpfung von AIDS	4
Reform der Führungsaufsicht	4
Änderung Zollfahndungsdienst	5
Künstlersozialversicherung gestärkt	5
11. Sportbericht	6
Zukunftstrends im Fern-tourismus	6

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099
Redaktionsschluss: 23.3., 12 Uhr

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

Der 50. Jahrestag der Römischen Verträge war Anlass für eine Debatte im Deutschen Bundestag. Die Römischen Verträge wurden am 25. März 1957 in Rom von den Vertretern sechs europäischer Länder unterzeichnet. Sie gelten als Gründungsdokumente der Europäischen Union und schufen sowohl die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als auch die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM).

Der Jahrestag bietet die Gelegenheit den Blick von der europäischen Tagespolitik auf die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union zu lenken. 50 Jahre Frieden, Freiheit und Sicherheit, die Europäische Union ist heute der Garant des Friedens für jeden von uns. Vor 60 Jahren führten viele der Länder, die heute partnerschaftlich und friedlich miteinander leben noch erbitterte Kämpfe. Was heute selbstverständlich erscheint, war lange Zeit undenkbar: Frieden im Zentrum Europas.

Wir Europäer können stolz sein auf das, was wir erreicht haben. Frieden, Wohlstand und Stabilität, wie wir sie heute kennen, wären ohne die EU nicht vorstellbar. Der nach einheitlichen und verlässlichen Regeln funktionierende Binnenmarkt mit 500 Millionen Verbrauchern und ein gemeinsamer Währungsraum für über 300 Millionen Menschen verbindet die Bürgerinnen und Bürger zu einer Gemeinschaft, die sich nicht nur des gemeinsamen Wohlstands erfreut, sondern auch durch gemeinsame Werte getragen wird.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger



T O P T H E M A

50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge

Der Bundestag hat am 22. März in einer ausführlichen Debatte die Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 50 Jahren gewürdigt. Für die SPD sprachen im Bundestag der Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Angelica Schwall-Düren und Michael Roth.

Am 25. März 1957 unterzeichneten sechs europäische Staaten - die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg - in Rom die Römischen Verträge. Das wichtigste Ziel war damals, nach den schmerzlichen Erfahrungen von zwei Weltkriegen, die Zukunft gemeinsam und friedlich zu gestalten. Nach Bildung der Montanunion im Jahr 1950 war die europäische Verteidigungsgemeinschaft, die in eine politische Gemeinschaft eingebettet sein sollte, am Veto der französischen Nationalversammlung zunächst gescheitert. Dennoch wurde das Ziel einer Union weiterverfolgt. Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge wurden die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) gegründet. Die damit auf den Weg gebrachte Gemeinschaft ist inzwischen zu einer Union von 27 europäischen Staaten angewachsen.

Für diese 27 Staaten werden die institutionellen Grundlagen des jetzt gültigen Vertrages von Nizza als nicht ausreichend leistungsfähig angesehen. Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten am 29. Oktober 2004, ebenfalls in Rom, einen Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) unterzeichnet. Dieser ist bislang nicht ratifiziert.

Kontinent des Friedens

Frank-Walter Steinmeier ehrte in seiner Rede die Union als eine europäische Erfolgsgeschichte und Europa als einen Kontinent des Friedens, des Wohlstands und der Stabilität. Diese Erfolgsgeschichte müsse weitergeschrieben werden. Die Europäische Union stehe aber weiterhin vor großen Herausforderungen. Angelica Schwall-Düren sieht das Jubiläum als Anlass, um an die Anfänge zu erinnern, Bilanz zu ziehen und nach vorne zu schauen. Eine Weiterentwicklung der Europäischen Union müsse auf der Grundlage gemeinsamer Werte geschehen. Schließlich sei die europäische Integration von Beginn an nicht nur von wirtschaftlichem Interesse geprägt gewesen. Michael Roth hielt die Abgeordneten dazu an, auch in ihren Wahlkreisen für Europa einzutreten. „Wir alle sind Brüssel“, sagte er. Alle Redner äußerten ihre Hoffnung auf einen baldigen Fahrplan für eine erfolgreiche Verabschiedung eines Vertrages über eine gemeinsame Verfassung für Europa.

Festakt in Berlin

Aus Anlass dieses 50. Jahrestages treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments an diesem Wochenende zu einem Festakt in Berlin. Gemeinsam werden sie dort eine Erklärung abgeben, die so genannte „Berliner Erklärung“. Diese Erklärung wird die wichtigsten Leistungen der Europäischen Union würdigen und deren prägenden Werte darstellen. Die auf diesen Werten gründenden gemeinsamen politischen Ziele werden benannt. Es wird darin auch der Weg skizziert, wie sich Europa auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Aus der Erklärung soll eine Selbstverpflichtung der Staats- und Regierungschefs erwachsen, sich für eine positive Fortentwicklung der Gemeinschaft einzusetzen, insbesondere ihrer vertraglichen Grundlagen.



F A M I L I E

Mehr Schutz für Kinder

Der Deutsche Bundestag hat am 22. März den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU „Gesundes Aufwachsen ermöglichen - Kinder besser schützen - Risikofamilien helfen“ (Drs. 16/4604) beraten.

Kindern soll ein gesundes Aufwachsen ermöglicht werden. Sie sollen vor Gefährdungen geschützt und Risikofamilien soll staatliche Hilfen angeboten werden. Die Regierung wird aufgefordert, den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ und den Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention zügig umzusetzen sowie soziale „Frühwarnsysteme“ zu entwickeln. Familien in besonderen Belastungssituationen sollen Hilfe zur Stärkung der Elternkompetenz erhalten. In dem Antrag wird betont, dass Staat und Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit für das Aufwachsen von Kindern deutlich steigern müssen und dabei gerade die Kinder miteinbeziehen, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen. Insbesondere sie müssen vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden. Dafür müsse man auch Maßnahmen prüfen, die die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen verbessern, und inwieweit ein Austausch relevanter Daten zwischen den beteiligten Akteuren - etwa Kinderärzte, Kindergärten, Schulen, Jugendamt und Staatsanwaltschaft - ermöglicht oder erleichtert werden kann. An die Länder wird dahingehend appelliert, die Möglichkeiten, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Förderung von Familien bietet, tatsächlich zu nutzen. Familienangebote müssen weiterentwickelt werden. Gerade Risikofamilien erreiche man besser durch Angebote, die gemeinwesenorientiert und stadtteilbezogen sind sowie aufsuchenden Charakter haben. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Er sollte im Interesse von Kindern und Familien ausgebaut werden.

F I N A N Z E N

Einführung von REITs

Am 23. März wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen beschlossen (Drs. 16/4026, 16/4036). Mit dem Gesetzentwurf werden Real Estate Investment Trusts (REITs) in Deutschland eingeführt, um die Lücke bei der indirekten Immobilienanlage zu schließen und eine Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten zu erreichen.

Der deutsche REIT wird als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft (REIT-AG) ausgestaltet, die an der Börse notiert sein muss. Der REIT soll auch Kleinanlegern die Möglichkeit einer Investition in Immobilienvermögen eröffnen. Deshalb wird eine Streubesitzregelung mit einer Quote von 15 Prozent eingeführt („Mindeststreubesitz“). Die REIT-AG ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, wenn sie sich auf ihre Haupttätigkeit (Erwerb, Bewirtschaftung und Verkauf von Immobilien) beschränkt. Dafür ist sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 90 Prozent ihres Gewinns an die Aktionäre auszuschütten. An einer REIT-AG darf sich ein einzelner Aktionär nur mit weniger als 10 Prozent direkt beteiligen.

Bestandsimmobilien, deren Nutzfläche zu mehr als 50 Prozent Wohnzwecken dienen, werden nicht zum Anlagebestand eines REITs gehören dürfen. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion eingesetzt. Hintergrund dieser Ausnahme ist der Schutz von Mieterinteressen und die Gewährleistung einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung.



G E S U N D H E I T

HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung unterrichtete am 23. März den Deutschen Bundestag über ihren Aktionsplan zur Umsetzung der HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung (Drs.16/4650). In diesem Rahmen hat das Parlament außerdem die Beschlussempfehlung zum Koalitionsantrag „Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS in Deutschland“ (Drs. 16/3615, 16/4111) beschlossen. Des Weiteren wurde der Beschlussempfehlung zum fraktionsübergreifenden Antrag „Welt-AIDS-Tag 1. Dezember 2006 - Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen“ (Drs. 16/3610, 16/4315) zugestimmt.

Der Aktionsplan der Bundesregierung macht Zielvorgaben und benennt Bausteine, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Er lässt aber auch Spielraum, um geplante Maßnahmen ggf. an neue Situationen und Herausforderungen anpassen zu können. Der zeitliche Rahmen reicht bis 2010. Zur Umsetzung ist eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern verschiedener Ministerien eingerichtet worden. Inhaltlich setzt die Bundesregierung sowohl global als auch national weiterhin vor allem auf das Zusammenwirken von Präventionsmaßnahmen, auf den Zugang zu HIV-Tests und Therapie für alle, auf den Respekt der Menschenrechte von HIV/AIDS-Betroffenen und auf die Koordination und Kooperation insbesondere mit Nichtregierungsorganisationen. Forschung für Medikamente, Impfstoffe und neue Präventionsansätze spielen eine wichtige Rolle, wenn HIV/AIDS auf Dauer besiegt werden soll. Ebenso wichtig ist die Beobachtung der Entwicklung und die kontinuierliche Evaluierung des Erreichten und daraus resultierende Qualitätsverbesserungen. Die Aktionsfelder tragen nicht nur das nationale Konzept, sondern sind auch in der europäischen und globalen Zusammenarbeit die deutsche Handlungsmaxime.

R E C H T

Reform der Führungsaufsicht

In dieser Woche hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht beschlossen (Drs. 16/1993, 16/4740). Mit dieser Reform soll der Schutz der Bevölkerung vor der Rückfallkriminalität vor allem auch von Sexualstraftätern verbessert werden.

Die Führungsaufsicht dient der Überwachung und Betreuung von Straftätern, die eine Gefängnisstrafe voll verbüßt haben oder aus einer Klinik für psychisch- oder suchtkranke Täter entlassen wurden. Sie ist als Mittel der Kontrolle und auch für den Schutz der Bevölkerung unverzichtbar.

Mit der Reform wird die Kontrolle der Führungsaufsicht gestrafft und effizienter gestaltet. Künftig können z. B. auch sanktionsbewehrte Kontaktverbote, Alkoholverbote oder weitere bestimmte Meldepflichten ausgesprochen werden. In Ausnahmefällen ist künftig auch eine unbefristete Verlängerung der Führungsaufsicht möglich, denn gerade bei Sexualstraftätern ist eine längerfristige Kontrolle und Begleitung erforderlich.

Auch die Regelungen über die nachträgliche Sicherungsverwahrung wurden geändert. Durch eine Neuregelung wird nun gesetzlich klargestellt, dass die Sicherungsverwahrung auch für Täter möglich ist, bei denen bereits im Zeitpunkt ihrer Verurteilung Hinweise auf ihre Gefährlichkeit für die Allgemeinheit bestanden, die jedoch aufgrund einer Regelung im Einigungsvertrag nicht in der Sicherungsverwahrung untergebracht werden konnten.



R E C H T

Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes

Mit dem am 22.3. in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/4663) sollen Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung geschaffen werden. Sie gelten bei Maßnahmen zur Eigensicherung innerhalb von Wohnungen und zur Überwachung von Post und Telekommunikation.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung am 27.7.2005 dargelegt, dass auch bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen Regelungen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung erforderlich sind. Aufgrund dieser Rechtsprechung zur Überwachung des Wohnraums sind weitere Anpassungen der Regelungen zu Eigensicherungsmaßnahmen beim Einsatz technischer Mittel durch das Zollkriminalamt und Zollfahndungsämtern innerhalb von Wohnungen vorgesehen.

Ab dem 15.6.2007 tritt die EU-Verordnung über die Überwachung von Barmitteln, die in die oder aus der Gemeinschaft verbracht werden, in Kraft. Sie ersetzt somit die bisherigen nationalen Regelungen des Zollverwaltungsgesetzes zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs an den deutschen EU-Außengrenzen. Die nationalen Regelungen zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs werden an diese Verordnung angepasst. Den Zollbehörden wird durch die Änderung des Zollverwaltungsgesetzes die Aufgabe übertragen, das Verbringen von Barmitteln in die oder aus der Gemeinschaft zu überwachen.

S O Z I A L E S

Stärkung der Künstlersozialversicherung

Die soziale Sicherung der Künstlerinnen und Künstler wird gestärkt. Dies wurde am 22. März mit der Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (Drs. 16/4373, 16/4648) beschlossen. Aufgrund stark steigender Versichertenzahlen hat sich der Finanzbedarf der Künstlersozialkasse in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Mit der Änderung des Gesetzes wird die Künstlersozialversicherung finanziell stabilisiert und zukunftsfest gemacht.

Um die Funktionsfähigkeit der Künstlersozialversicherung zu erhalten, wird die Prüfquote bei den Versicherten deutlich erhöht und damit sichergestellt, dass nur Berechtigte in das System einbezogen werden. Dafür soll das tatsächliche Einkommen der vergangenen vier Jahre nachgewiesen werden.

Die möglichst vollständige Erfassung der Unternehmen, die zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind, ist aus verfassungsrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung geboten. Durch Überprüfungen soll künftig sichergestellt werden, dass abgabepflichtige Betriebe ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Durch die bessere Erfassung soll der Abgabesatz der Verwerter in Zukunft möglichst gering gehalten werden. Für 2007 ist der Abgabesatz auf 5,1 Prozent festgelegt.

In der Künstlersozialversicherung sind zur Zeit rund 150.000 selbständige Künstler und Publizisten versichert. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch die Beiträge der Versicherten, zu 20 Prozent über einen Bundeszuschuss und zu 30 Prozent durch die Künstlersozialabgabe, die bei den kunst- und publizistikverwertenden Unternehmen auf die Honorare an Künstler und Publizisten erhoben wird.



S P O R T

11. Sportbericht

Am 22. März wurde der 11. Sportbericht der Bundesregierung (Drs. 16/3750) im Deutschen Bundestag beraten. Der Sportbericht trägt dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzuarbeiten und transparent zu machen. Er bilanziert die im Zeitraum 2002 bis 2005 für den Sport wesentlichen Ergebnisse.

Im Bericht wird deutlich, dass die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund auf hohem Niveau fortgesetzt wurde. Dies spiegelt sich auch in der zunehmend positiven Situation des Sports in den neuen Ländern wider. In den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 stand für die Spitzensportförderung des Bundes ein Gesamtbetrag an Bundesmitteln in Höhe von rund 920 Millionen Euro zu Verfügung. Durch den effektiven Einsatz der Mittel für die zentralen Bereiche des Spitzensports können die Athletinnen und Athleten von der optimalen Infrastruktur in den Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren profitieren.

Effektive Spitzensportförderung bedarf wissenschaftlicher Begleitung. Daher wurde die Leistungsfähigkeit der Sportwissenschaftlichen Institute gestärkt. Neben dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft tragen das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten den Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports besonders Rechnung. Im Berichtszeitraum wurden weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der steuerlichen Behandlung von Spenden geschaffen. Es ist beabsichtigt, das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht grundlegend zu überarbeiten. Ziel der Reform ist es, die steuerliche Behandlung der Vereine weiter zu verbessern und das Steuerrecht zu vereinfachen.

T O U R I S M U S

Für einen verantwortungsvollen Ferntourismus

Am 22. März hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Zukunftstrends und Qualitätsanforderungen im internationalen Ferntourismus“ (Drs. 16/4603) beraten.

Vor allem in den Entwicklungsländern steigt das Tourismusaufkommen stetig. Ihr Anteil am weltweiten Markt machte 2004 36 Prozent aus. Darin liegen Chancen zur Armutsbekämpfung und zur sozialen und ökologischen Entwicklung. Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, Selbstverpflichtungen von deutschen Tourismusunternehmen, die in Entwicklungsländern investieren, dazu zu erwirken, den am wenigsten entwickelten Ländern aktiv beim Infrastrukturausbau sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu helfen. Darüber hinaus soll sie darauf dringen, nachhaltige Tourismusentwicklung dadurch zu fördern, dass in Deutschland ausgebildete Fachkräfte, die in ihr Land zurückkehren, als interkulturelle Vermittler eingesetzt werden. Außerdem soll die Regierung Reiseveranstalter dazu anregen, durch spezielle Programme das Interesse an „Land und Leuten“ zu verstärken. Kinder und Jugendliche sollen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, die von Reisenden ausgeht, besser geschützt werden. Die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes sollen um touristische Hinweise ergänzt werden. Reisende sollen intensiver über die Bestimmungen des internationalen Artenschutzes und umweltgerechtes Verhalten informiert werden. Des weiteren soll die Regierung vorschlagen, die Themen „Tourismus in Entwicklungsländern“ und „Nachhaltiger Tourismus“ in den Lehrplänen von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen – auch in den Zielländern – zu berücksichtigen.